

Als Berufskrankheit anerkannte Fälle mit Schädigung der Leibesfrucht durch Biostoffe zwischen 2016 und 2020 in Deutschland

Stranzinger J¹, Schneider St², Wendeler D¹, Modrow S³, Nienhaus A^{1,4}, Dulon M¹

1) Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Abteilung Arbeitsmedizin, Gefahrstoffe und Gesundheitswissenschaften (AGG), Hamburg

2) Deutsche Gesetzlich Unfallversicherung (DGUV), Referat Statistik, Berlin

3) Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene, Universität Regensburg

4) Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf (UKE), Kompetenzzentrum Epidemiologie und Versorgungsforschung bei Pflegeberufen (CVcare)

Hintergrund

Schwangere und ihre ungeborenen Kinder stehen am Arbeitsplatz unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. So sind beruflich bedingte Infektionskrankheiten mit schwangerschaftsrelevanten Erregern und Fälle von Schädigung der Leibesfrucht nach § 12 SGB VII an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger (UV-Träger) meldepflichtig. Von allen UV-Trägern werden die Daten an die DGUV übermittelt und dort in einer Gesamtstatistik zusammengeführt.

Die Ergebnisse der vorliegenden Auswertung sollen Aufschluss über anerkannte Fälle mit Schädigung der Leibesfrucht durch schwangerschaftsrelevante Erreger geben.

Methode

Die Auswertung erfolgte auf Basis der Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) der DGUV und der BGW. Eingeschlossen wurden Fälle von Infektionskrankheiten mit schwangerschaftsrelevanten Biostoffen (Modrow et al., 2021) mit den BK-Nummern 3101, 3102 und 3104, die im Zeitraum 2016 bis 2020 anerkannt wurden. Die Fälle, in denen sich die Erkrankung auf das ungeborene Kind bezog, wurden über das Merkmal Versicherungsverhältnis „Fall nach § 12 SGB VII (Schädigung der Leibesfrucht)“ identifiziert. Fälle mit einem Versicherungsverhältnis „Fall nach § 12 SGB VII“, die aus Mitgliedsbetrieben der BGW stammten, wurden einem Aktenstudium unterzogen.

Ergebnisse

Die DGUV erfasste im Zeitraum 2016 bis 2020 insgesamt 224 als BK anerkannte Fälle von Infektionserkrankungen mit einem schwangerschaftsrelevanten Erreger. Darunter waren zwei Fälle nach § 12 SGB VII (Schädigung der Leibesfrucht). Bei beiden Fällen handelte es sich um Infektionen mit Parvovirus B19 (Ringelröteln, Erythema infectiosum). Ein Fall stammte aus einem Mitgliedsbetrieb der BGW; nach Aktenlage wurde bei Geburt keine rentenrelevante, chronische Schädigung festgestellt.

Schlussfolgerung

Anerkennungen von beruflich bedingten Infektionskrankheiten in der Schwangerschaft mit Schädigungen der Leibesfrucht nach § 12 SGB VII haben Seltenheitswert. Die wenigen dokumentierten Fälle gehen auf

akute Infektionen der Schwangeren mit Parvovirus B19 zurück, die beim Ungeborenen zu fetaler Anämie führen können. Die fetale Erkrankung kann durch nicht invasive Doppler-Sonografie erkannt und mit der Gabe von Erythrozytenkonzentraten über Nabelschnurtransfusion behandelt werden. Dagegen kommen beruflich bedingte Rötelnembryopathien zwischen 2016 und 2020 in der BK-DOK der DGUV nicht vor. Bei der BGW liegt der letzte anerkannte Fall mit Rötelnembryopathie bereits 39 Jahre zurück.

Tabelle Als Berufskrankheit anerkannte Infektionskrankheiten (BK-Nm. 3101, 3102, 3104) mit schwangerschaftsrelevanten Erregern in den Jahren von 2016 bis 2020 nach Geschlecht und Fälle nach § 12 SGB VII mit Schädigung der Leibesfrucht; Datenbasis: BK-DOK der DGUV

Erreger*	Geschlecht			§ 12 SGB VII
	Männlich	Weiblich	Gesamt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Hepatitis-C-Virus	23	63	86	
Hepatitis-B-Virus	24	40	64	
Gruppe B-Streptokokken (Streptococcus pyogenes, agalactiae, pneumoniae; suis; equi ssp. equi, equi ssp. Zooepidemicus)	4	15	19	
Masern-Virus	x	x	16	
Humane Immundefizienz-Virus	9	4	13	
Varizella-Zoster-Virus	x	x	9	
Zytomegalie-Virus	x	x	7	
Parvovirus B19	x	x	5	2
Listeria monocytogenes	x	x	3	
Herpes simplex-Virus	x	x	2	
Gesamt			224	2

* Die folgenden Erreger zählen zusätzlich als schwangerschaftsrelevant: Enterovirus, Influenzaviren, Lymphozytäres Choriomeningitisvirus, Papillomaviren, Parechovirus, Rötelnvirus, Chlamydia trachomatis, Neisseria gonorrhoeae, Gruppe B-Streptokokken (Streptococcus agalactiae), Treponema pallidum und Toxoplasma gondii (Modrow et al., 2021). Für diese Infektionen wurden der DGUV in den Jahren 2016 bis 2020 keine anerkannten Fälle gemeldet. x=Geschlecht unbekannt

Literatur

Modrow S et al.

AWMF-Leitlinie 093-001 Labordiagnostik schwangerschaftsrelevanter Virusinfektionen, 2021.

<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/093-001.html>